Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien

Vom 29. November 2018

(KABl. 2019 S. 17, S. 85)

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

[1]Dem Abschluss des Partnerschaftsvertrags zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien wird zugestimmt. [2]Er wird nachstehend[1] veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.[2]

(2) Der Tag, an dem der Vertrag in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.[3]

1 Red. Anm.: Der Vertrag ist als Ordnungsnummer 1.345-501 Bestandteil dieser Rechtssammlung.
2 Red. Anm.: Das Kirchengesetz trat am 3. Januar 2019 in Kraft.
3 Red. Anm.: Der Vertrag trat mit seiner Unterzeichnung am 1. November 2019 in Kraft, s. KABl. S. 531.